

## AGB FÜR DIE KURSE

### 1. Anmeldung für den Kurs, Voraussetzungen der Teilnahme

1.1 Die Anmeldung zu den Surf-, Stand Up Paddel - und Katamarankursen bedarf der Schriftform.

1.2. Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die gesundheitlich und konditionell dazu in der Lage ist, den Surf-, Stand Up Paddel- oder Segelsport ohne Gefahr für sich und andere auszuüben. Mindestvoraussetzung ist die Fähigkeit des Betreffenden, 15 Minuten ohne Hilfsmittel im offenen Wasser zu schwimmen.

1.3. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters für den Abschluss des Vertrages und die Teilnahme am Kurs erforderlich.

### 2. Abschluss des Vertrages, Rücktritt vom Vertrag

2.1. Der Vertrag kommt mit Annahme und Unterzeichnung des schriftlichen Angebots des StrandResorts Markgrafenheide sowie der Leistung einer Anzahlung von 30% der für den jeweiligen Kurs anfallenden Kosten durch den Teilnehmer zu Stande.

2.2. Ein Rücktritt vom Vertrag hat schriftlich zu erfolgen und ist kostenlos möglich bis zum 8. Tag vor Beginn des Kurses. Erfolgt der Rücktritt 7 Tage vor Kursbeginn, ist das StrandResort Markgrafenheide berechtigt, die Anzahlung von 30% einzubehalten, sofern der Teilnehmer keinen Ersatz stellt. Erfolgt der Rücktritt des Teilnehmers erst 3 Tage oder noch später vor Beginn des Kurses, ist das StrandResort Markgrafenheide berechtigt, weitere 50 % der restlichen Kurskosten von dem Teilnehmer zu verlangen, sofern kein Ersatzteilnehmer gestellt wird.

2.3. Das StrandResort Markgrafenheide behält sich das Recht vor, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen für den vorgesehenen Kurs nicht erreicht wird oder auch im Falle höherer Gewalt (Starkwind, Gewitter) sowie bei Zerstörung/Vernichtung des vom StrandResort Markgrafenheide für die Durchführung des Kurses zur Verfügung zu stellenden Materials (Surfboards, Paddel, Katamarane) durch Vandalismus, Kollision oder Elementarschäden vor Kursbeginn. Geleistete Anzahlungen werden erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht.

### 3. Sicherheit und Mitwirkungspflichten des Teilnehmers für den reibungslosen Ablauf des Kurses

3.1. Der Teilnehmer ist bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den evtl. entstandenen /entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten.

3.2. Den Anweisungen des Ausbilders ist Folge zu leisten. Ab Windstärke 3 der Beaufortskala sind an Bord Schwimmwesten anzulegen. An Bord sind grundsätzlich geeignete Turn- oder Neoprenschuhe zu tragen. Der Teilnehmer hat die ihm für den Kurs vom StrandResort Markgrafenheide zur Verfügung gestellten Wassersportgeräte sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigungen durch Dritte zu schützen.

3.3. Brillen, Kameras u.a. Wertgegenstände sind durch den Teilnehmer gegen Verlust zu sichern. Das StrandResort Markgrafenheide übernimmt für deren Beschädigung oder Verlust keine Haftung. Schmuckgegenstände wie Ringe und Ketten sind vor Benutzung des Wassersportgeräts abzulegen und sicher zu verwahren.

3.4. Vor Benutzung der dem Teilnehmer vom StrandResort Markgrafenheide zur Verfügung gestellten Wassersportgeräte hat der Teilnehmer das Fahrzeug zu überprüfen und u.U. dabei festgestellte Mängel dem StrandResort Markgrafenheide umgehend anzuzeigen.

#### 4. Gefahrtragung/Haftung

4.1. Das StrandResort Markgrafenheide haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung des Lehrgangs, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Kursausschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung ebenso wie für die gewissenhafte Durchführung der regelmäßigen Inspektionen zur Sicherung der Betriebsbereitschaft der den Teilnehmern für die Durchführung des Kurses bereitgestellten Wassersportgeräte.

4.2. Das StrandResort Markgrafenheide hat dafür eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, nach der Personenschäden und Sachschäden bis zu 10 Millionen € abgedeckt sind. Die Versicherungsbedingungen des StrandResort Markgrafenheide sind Bestandteil des Vertrages. Sie können auf Wunsch beim StrandResort Markgrafenheide eingesehen bzw. übermittelt werden.

4.3. Der Teilnehmer haftet persönlich für die Schäden, die die genannten Deckungssummen nachweislich übersteigen, sofern er den Schaden grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte. Bei vom Teilnehmer selbst oder einem Dritten verursachten Schäden ist der Teilnehmer gegenüber dem StrandResort Markgrafenheide zur Schadensanzeige verpflichtet.

#### 5. Material

5.1. Das StrandResort Markgrafenheide stellt für die Dauer des Kurses dem Teilnehmer das benötigte Wassersportgerät zur Verfügung.

5.2. Der Teilnehmer kann alternativ mit eigenem Wassersportgerät an der Ausbildung teilnehmen. Das StrandResort Markgrafenheide haftet allerdings nicht für die Tauglichkeit der Geräte und sich daraus für den Teilnehmer möglicherweise ergebende Risiken und ebenso wenig dafür, dass diese Geräte während der Ausbildung des Teilnehmers keine Schäden erleiden.

#### 6. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine dem mutmaßlichen Willen entsprechende Klausel zu ersetzen.